

Amt Barnim - Oderbruch
Freienwalder Straße 48
16269 Wriezen

für: Gemeinde Prötzel, 15345 Prötzel

Ersatzbekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Prötzel hat mit Beschluss vom 13.03.2023 den Entwurf der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel für den Ortsteil Prädikow befürwortet, die Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung des

Entwurfs der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Prötzel, für den Ortsteil Prädikow

bestimmt.

Ziel der Planung sind vornehmlich der Erhalt sowie die Festigung der Siedlungsstruktur des Ortsteils Prädikow zur Stabilisierung der rückläufigen Einwohnerzahlen der Gemeinde Prötzel. Entsprechend erfolgt mit der vorliegenden Satzung die Abgrenzung des Außenbereiches auf der Grundlage der örtlich bestehenden Bebauungszusammenhänge. Für den Ortsteil Prädikow der Gemeinde Prötzel erfolgt eine Klarstellung zur Festlegung der Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile nach § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 1 und 3 BauGB.

Der durch die Gemeindevertretung beschlossene Planentwurf nebst Begründung liegt in der Zeit vom

18.09.2023 bis 20.10.2023

im Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 118, Freienwalder Straße 48 in
16269 Wriezen

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr	
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

zu jedermann Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) aus und kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter dem Link <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587> eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an info@tbwl.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Für die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Prädikow gelten die Vorschriften des Verfahrens nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen; § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2. BauGB durchgeführt. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird innerhalb einer angemessenen Frist gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Wriezen, den 14.08.2023



Karsten Birkholz
Amtdirektor



- Siegel -